

## **AUSZUG**

aus der 30./X. Sitzung des Stadtrates

vom Montag, den 09.07.2018

**I. Öffentliche Sitzung**  
**9. Lärmaktionsplanung**

**X-160.2018-7/  
X-218.2018-7**

Bürgermeister Erichlandwehr weist auf die nachträglich versandten Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt hin.

Herr Reinke merkt an, dass er bereits bei der Diskussion im Energie- und Umweltausschuss darauf hingewiesen habe, dass sich keine Maßnahmen zur Lärminderung in dem Lärmaktionsplan finden. Dies erfolge auch nicht in den später zur Verfügung gestellten Unterlagen. Er habe das Vorgehen so verstanden, dass an den grau unterlegten Stellen Vorschläge der Verwaltung aufgeführt werden.

Herr Ottenstroer erklärt, dass die Verwaltung keinen Einfluss auf die Maßnahmen habe. Hierfür sei der Straßenbaulastträger verantwortlich. Erst wenn feststehe, dass Maßnahmen wie die Einrichtung einer Tempo-30-Zone veranlasst werden sollen, sei hierfür die Stadt zuständig. Die Stadt könne jedoch wegen der fehlenden Zuständigkeit keine konkreten Maßnahmen umsetzen.

Bürgermeister Erichlandwehr ergänzt, dass die Stadt gesetzlich verpflichtet sei, den Lärmaktionsplan fortzuschreiben und hierin Schwachstellen aufzuzeigen. Die hiervon betroffenen Bürger könnten sich dann an die zuständigen Straßenbaulastträger wenden, um etwa die Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der A 33 oder die Verwendung von Flüsterasphalt zu erwirken. Die Stadt müsse hierfür den Lärmaktionsplan beschließen, der die Schwachstellen aufzeige. Dann würden die Anwohner darauf hingewiesen, wie sie sich an den Straßenbaulastträger wenden können. Im Lärmaktionsplan werde aufgezeigt, welche Lärmquellen vorhanden seien und wo Handlungsbedarf bestehe. Leider habe man schlechte Erfahrungen gemacht, weil Bund und Land bisher häufig nichts gegen die Lärmquellen unternommen hätten.

Herr Reinke fordert, die Stadt müsse in Aktion treten. Er sehe den Lärmaktionsplan so, dass hierin nur festgehalten wird, was bereits gemacht worden sei. Er habe jedoch erwartet, dass darin Vorschläge enthalten seien. Daher werde er dem Lärmaktionsplan nicht zustimmen. Er werde sich enthalten.

Bürgermeister Erichlandwehr bittet um Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag. Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock habe keine Kompetenz, die Situation zu ändern. Wegen der fehlenden Befugnis zur Umsetzung sei der Vorschlag von Maßnahmen nicht sinnvoll. Es sei die Aufgabe der Stadt, den Bürgern aufzuzeigen, wo die Grenzwerte überschritten werden, damit diese sich an die Straßenbaulastträger wenden können. Hierbei würden die Bürger auch von der Stadt unterstützt.

Herr Hayk stellt klar, dass im Fachausschuss Einigkeit geherrscht habe, dass man sich gegen Lärm einsetzen wolle. Es sei nun einmal eine gesetzliche Vorgabe, dass der Lärmaktionsplan fortgeschrieben und beschlossen werden müsse. Es habe auch Einigkeit bestanden, dass die Betroffenen darauf hingewiesen werden sollen, dass sie Anträge an die zuständigen Stellen zur Verbesserung der Situation stellen können.

Beschluss:

**Der Lärmaktionsplan wird entsprechend des von der Verwaltung erarbeiteten Entwurfes fortgeschrieben und beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 4 Enthaltungen

**Verteiler:**

| Fachbereich          | Fachbereichsleiter | E-Mail                            |
|----------------------|--------------------|-----------------------------------|
| 7 Tiefbau und Umwelt | Herr Bonensteffen  | manfred.bonensteffen@stadt-shs.de |